

# Haftpflichtversicherung für Handels- und Gewerbebetriebe

Informationsblatt zu Versicherungsproduk-  
ten

Unternehmen: Vereint VAG Assekurateur  
GmbH -Österreich-

Ostangler Brandgilde VVaG -Risikoträger-



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Polizza und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung für Handels- und Gewerbebetriebe an.



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind gerechtfertigte Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche:

- ✓ aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen und Messen,
- ✓ durch Produkte, die der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder liefern hat lassen,
- ✓ aus Montage-, Wartungs, Reparatur und Bauarbeiten

### Versichert sind außerdem:

- ✓ Schadenersatzverpflichtungen gegenüber Gesellschaftern und deren Angehörigen;
- ✓ Persönliche Schadenersatzverpflichtungen von Arbeitnehmern wegen Personenschäden aus Arbeitsunfällen des versicherten Betriebes im Sinne der Sozialversicherungsgesetze;
- ✓ Schadenersatzverpflichtungen aus dem Befahren öffentlicher Verkehrsflächen mit selbstfahrenden Arbeitsmaschinen;
- ✓ Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen;
- ✓ Schadenersatzverpflichtungen aus der gewerbsmäßigen Vermietung/Verleihung von Arbeitsmaschinen und Geräten;
- ✓ Mietsachschäden inklusive Feuerregress bei für betriebliche Zwecke gemieteten oder geleasten unbeweglichen Sachen;
- ✓ Schadenersatzverpflichtungen gegenüber beteiligten Gesellschaften (Cross Liability)
- ✓ Reine Vermögensschäden für das Betriebsrisiko
- ✓ Tätigkeiten an beweglichen Sachen einschließlich daraus abgeleiteter Vermögensschäden;



### Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Das unternehmerische Risiko
- ✗ Ansprüche auf Entschädigung mit Strafcharakter
- ✗ Schäden durch ständige Emission des versicherten Betriebes
- ✗ Höhere Gewalt
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- ✗ Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- ✗ Regressansprüche der Sozialversicherungsträger



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht

- ! bei Schäden, die außerhalb Europas im geografischen Sinn eintreten,
- ! bei wesentlichen Änderungen des versicherten Risikos,
- ! kein Versicherungsschutz für im Ausland gelegene ständige Betriebsstätten,
- ! kein Versicherungsschutz bei Sachschäden durch Umweltstörung
- ! es gilt der in der Polizza angeführte Selbstbehalt für alle Sach- und reinen Vermögensschäden



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in allen Staaten Europas.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen bei Beantragung der Versicherung alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Jeder Schaden muss kleingehalten und dem Versicherer so schnell wie möglich gemeldet werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Dem Versicherer sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen des Versicherers befolgen und dem Anwalt des Versicherers Vollmacht erteilen.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Polizza zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Polizza genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbetrag im Voraus sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Polizza angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt- ohne Kündigung.

Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

#### Verbraucher

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen- mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen- mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

#### Unternehmer

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen- mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönlich betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!